

## Stellungnahme im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens des Thüringer Landtages

### A. Vorbemerkung

Diese Äußerung ist eine Stellungnahme der Thüringer Fachstelle GlücksSpielSucht in ihrer Funktion als Ansprechpartnerin für den Fachbereich Glücksspiel und Glücksspielsucht innerhalb der Thüringer Fachstelle Suchtprävention (fdr e.V.).

### B. Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes (ThürGlüG)

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Drucksache 6/1089)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in u.g. Punkt zu.

Die Anpassung der Zuwendungen an die Destinatäre Landessportbund Thüringen e.V. und LIGA der Freien Wohlfahrtspflege (§ 9 Absatz 1 ThürGlüG) ist aus unserer Sicht eine verständliche und notwendige Gesetzesänderung.

Eine suchtpreventive Bewertung aller anderen Gesetzesänderungen ist nicht möglich und erfolgt deshalb nicht.

### C. Artikel 2 und 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Sportfördergesetzes (ThürSportFG) und des Thüringer Glücksspielgesetzes (ThürGlüG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

(Drucksache 6/1101)

Die Thüringer Fachstelle GlücksSpielSucht (fdr e.V.) lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU ab.

#### Begründung

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Erträge der Sportwettsteuer der Sportförderung zugutekommen. Dieses auf den ersten Blick noble Ansinnen birgt einen Widerspruch in sich, den wir aus suchtpreventiver Sicht nicht mittragen können. Neben der Tatsache, dass die im GlüStV vorgesehenen 20 zu vergebenden Konzessionen noch nicht erteilt wurden und demzufolge auch daraus keine Steuereinnahmen generiert werden könnten, die es zu verteilen gilt, fallen lt. Presseberichten schon jetzt Steuereinnahmen für diesen Bereich an<sup>1</sup>. Diese Einnahmen werden demzufolge derzeit ausschließlich von formal illegalen Anbietern von Sportwetten in Deutschland erwirtschaftet. Die Presse berichtet weiterhin, dass diese Zahlungen von Sportwettanbietern überwiegend freiwillig geleistet werden. Mit einer solchen Gesetzesänderung würde man mindestens in Bezug auf diese Gelder den Sportwettlobbyisten „den Ball zuspielen“, das heißt, diesen Anbietern zur Etablierung verhelfen, da diese dadurch als Förderer des Sports staatlich legitimiert werden. Dies kann aus suchtpreventiver Sicht nicht akzeptiert werden.

---

<sup>1</sup> Siehe z.B.

<http://www.badische-zeitung.de/wirtschaft-3/politik-kann-sportwettenchaos-nicht-regulieren--108375045.html> (letzter Aufruf 13.10.2015)

Diese Mittel sollten derzeit nur zweckgebunden für den Verbraucherschutz, die Suchtprävention und Suchthilfe im Bereich Sportwetten eingesetzt werden.

Darüber hinaus kritisieren wir auch, dass keinerlei Hinweise auf eventuelle Aufwendungen zur Suchthilfe und Prävention in diesem Gesetzentwurf zu finden sind. Und dies, obwohl wissenschaftliche Studien belegen:

- Sportwetten haben ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für die Entwicklung eines problematischen und pathologischen Glücksspielverhaltens. Etwa sieben Prozent der Personen, die in den zurückliegenden zwölf Monaten an Sportwetten teilgenommen haben, spielen in einem kritischen Ausmaß. (zum Vergleich: Bei Lottospielern liegt der Prozentsatz bei 1,7 %).<sup>2</sup>
- Sportwetten zählen neben Poker zu der am weitesten verbreiteten regelmäßig gespielten Glücksspielart unter Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren.<sup>3</sup>
- Die Teilnahme an Sportwetten ist in Sportvereinen signifikant verbreiteter als in der Allgemeinbevölkerung.<sup>4</sup>
- Die Sportvereinsmitgliedschaft ist ein bedeutsamer individuumsbezogener Risikofaktor für die Entstehung und auch Aufrechterhaltung problematischen Glücksspielverhaltens im Jugendalter.<sup>5</sup>
- In Sportvereinen gibt es einen erhöhten Anteil von Menschen mit einem kritischen Glücksspielverhalten. Fast neun Prozent der befragten Vereinsmitglieder in einer Bremer Studie wiesen ein mindestens problematisches Spielverhalten auf<sup>6</sup> (zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt liegt der Anteil bei circa 1,0 %).

Derzeit scheint die Vergabe der Sportwettenkonzessionen in einer Sackgasse zu stecken und es ist nicht absehbar, wann und ob diese erfolgen wird.

Sollten zukünftig die Konzessionen erteilt werden und sich die Rahmenbedingungen für einen Gesetzentwurf ändern, ist darin das Thema Sportwetten in jedem Fall und unverzichtbar auch mit der Suchtprävention, Suchthilfe und Suchtselbsthilfe zu verknüpfen.

Erfurt, den 13.10.2015



Claudia Kirschner  
Thüringer Fachstelle GlücksSpielSucht



Marina Knobloch  
Thüringer Fachstelle Suchtprävention

<sup>2</sup> Hass, W., Orth, B. & Lang, P. (2012). *Zusammenhang zwischen verschiedenen Glücksspielformen und glücksspielassoziierten Problemen*. SUCHT, 58(5).

<sup>3</sup> Baumgärtner, T. (2009). *Jugendliche und Glücksspiel. Erste Ergebnisse der SCHULBUSSondererhebung 2009*.

<sup>4</sup> Meyer, G., Meyer, J., Zielke, M., Hayer, T. (2013): *Verbreitung von Sportwetten und glücksspielbezogenem Suchtverhalten in Sportvereinen - Eine Pilotstudie*. Praxis - Klinische Verhaltensmedizin und Rehabilitation 92 (2013), S. 189-196.

<sup>5</sup> Rehbein, F., Hayer, T., Baier, D., Mößle, T. (2015): *Psychosoziale Risikoindikatoren regelmäßiger und riskanter Glücksspielnutzung im Jugendalter. Ergebnisse einer bundeslandrepräsentativen Schülerbefragung*. Zeitschrift „Kindheit und Entwicklung. Ausgabe 24 (3). S.171-180. Hogrefe-Verlag

<sup>6</sup> Meyer, G., Meyer, J., Zielke, M., Hayer, T. (2013): *Verbreitung von Sportwetten und glücksspielbezogenem Suchtverhalten in Sportvereinen - Eine Pilotstudie*. Praxis - Klinische Verhaltensmedizin und Rehabilitation 92 (2013), S. 189-196.